

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voran stellen, dann auf die ersten Mantpeln die Lastthiere der zweiten und auf die zweiten die Lastthiere der dritten folgen und in derselben Weise die Lastthiere mit den Mantpeln abwechseln lassen. Bei dieser Ordnung des Marsches können sie, wenn plötzlich eine Gefahr kommt, bald links, bald rechts schwenkend, die Mantpeln aus den Lastthieren heraus, nach der Seite, wo der Feind steht, vorrücken lassen. So steht in kurzer Zeit, durch eine einzige Bewegung, das Heer der Schwerebewaffneten in Schlachtordnung, es wäre denn, daß die Hastaten noch einen Contremarsch zu machen hätten. Die Lastthiere aber und die Menge, welche diesen folgt, haben, indem sie sich unter den Schuß der Schlachtreihe zurückziehen, den angemessenen Platz während des Kampfes.*)

Ferner wird noch bemerkt: Zum Lagern geht ein Tribun und die dazu bestimmten Centurionen voraus, um das Lager abzustrecken.**)

Von der Zeit der Kaiser an sehen wir die Legion mehr und mehr sinken. Der Forscher der Kriegsgeschichte sieht mit Bedauern auf jene Epoche des Zerfalles. An die Stelle der Helden waren undisciplinirte Horden getreten. Wenn auch einzelne Imperatoren, wie Trojan, Hadrian, Marc Aurel und einige andere die Disziplin wieder herzustellen suchten, das Mark war verborben.

Jene Soldaten, welche Kaiser ausriefen und erdroffelten, jene stolzen, zuchtlosen Prätorianer waren mehr dem eigenen Herrn, als dem Feinde fürchterlich. Die verweilichten Legionen sehen wir in jenen Zeiten durch Catapulte unterstützt, wieder Formen annehmen, welche mit der Phalanx mehr Aehnlichkeit als mit der frühern Legion hatten, eben weil aus dem Eroberungsvolk eine Armee wurde, welche gegen die Barbarenschwärme eine meist defensiva Stellung einnahm.

Doch wie war es anders möglich, wie alle durch Verweilichung entnerzten und feig gewordenen Völker sah man seit dem Beginn des Kaiserreiches den Kriegsdienst nicht mehr als einen ehrenvollen Beruf an, dem sich jeder Bürger unterziehen mußte, sondern er war eine Last, der sich jeder zu entziehen suchte. — Guibert sagt sehr schön: Rom konnte eine so große Verderbniß nicht überleben, Schwärme von Gothen, Hunnen und Vandalen griffen das Reich an; sie kamen mit der Zahl und dem Muth, man setzte weder den Muth, welcher einigemal die Disziplin ersetzt hat, noch die Disziplin, welche die Stelle des Muthes vertreten kann, entgegen. E.

Schießversuche auf größere Distanzen.

O. Am 21. Dezember d. J. wurde durch eine Anzahl der geübtern Schützen vom Feldschützenverein Basel zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Waffe auf weitere Distanzen folgende Uebung mit folgenden Resultaten ausgeführt. Es wurden drei Scheiben von reglementarischer Größe (1,8 m/2,7 m) hinter einan-

*) Polyb VI. 40.

**) Polybius VI. 41.

der in Abständen von je 47 m. aufgestellt, so daß bei einer Schußweite von 600 m. und darüber kein Schuß direkt mehr als eine Scheibe berühren konnte. Die Zeit erlaubte nicht, die Schüsse einzeln zu zeigen, sondern es mußten jeweiligen Gruppen von ca. fünf Mann gleichzeitig fünf oder zehn Schüsse nach einander abgeben; auch war in diesem Jahr keine Spezialübung auf weitere Distanzen vorangegangen, so daß bei der Vorfstellung einzeln die offizielle Graduaton maßgebend war. Die Witterung war günstig und die Temperatur mild, dagegen zeitweise der Rauch dem genauen Zielen hinderlich. Die Distanzen wurden auf die mittlere der drei Scheiben abgemessen, also diese als das eigentliche Ziel betrachtet.

Auf 600 m. (= 2000') erzielten nun:

43 Mann in 430 Schüssen	Treffer.
in der vordern Scheibe	151 oder 35%
in der mittlern " "	155 " 36%
in der hintern " "	54 " 13%

Total in 430 Schüssen 360 oder 84%

Auf 800 m. (= 2666') erzielten:

34 Mann in 340 Schüssen	Treffer.
in der vordern Scheibe	71 oder 21%
in der mittlern " "	70 " 21%
in der hintern " "	22 " 6%

Total in 340 Schüssen 163 oder 48%

Es zeigte sich somit im Allgemeinen die Tendenz zu kurz zu schießen, wahrscheinlich weil ein Theil der Schützen das Korn nicht gestrichen faßte. Die höchste Leistung einzelner Gruppen war:

Auf 600 m. 48 %	Treffer in der mittlern Scheibe.
100 %	in allen drei Scheiben.
Auf 800 m. 80 %	in der mittlern Scheibe.
58 %	in allen drei Scheiben.

Ohne allen Zweifel würde das Gesamtergebnis günstiger ausgefallen sein, wenn dies nicht die erste Uebung auf solche Distanzen gewesen wäre und wenn es die Zeit erlaubt hätte, die Schüsse einzeln zu zeigen.

Jedenfalls ist eine Anzahl geübter Schützen mit dem Repetirgewehr auch auf solche größere Entfernungen (vorausgesetzt, daß dieselben ziemlich genau bekannt sind) im Stande, dem Gegner den Aufenthalt unangenehm zu machen. Die Hauptschwierigkeit im Felde wird dabei immer die Ermittlung der richtigen Distanz sein.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 17. Dezember 1873.)

Von mehreren Seiten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Repetirgewehre beim Anhängen derselben durch die Schnalle des rechten Tragriemens am Tornister in Folge der dahertigen Reibung beschädigt werden.

Um diese Beschädigungen der Gewehrschäfte für die Zukunft zu vermeiden, laden wir Sie ein, bei Neuanschaffungen sowohl als in denjenigen Fällen, in welchen solche Beschädigungen sich gezeigt haben, die Schnalle des rechten Tragriemens durch einen Doppelknopf ersetzen zu lassen.

Ein Modell dieses abgeänderten Tragicimens wird den Kantonen mit Gegenwärtigem zugesellt.

Bundesstadt. Das eidgen. Militärdepartement hat seinen Generalbericht über die Internirung der franz. Armee in der Schweiz veröffentlicht. Dieser Bericht, welcher nicht weniger als 312 Seiten zählt, ist eine verdienstvolle Arbeit des Herrn Stabsmajor E. Davall in Bern.

Circular der Initiativkommission des Kommissariatsstabes an die Herren Offiziere des Kommissariatsstabes.

Zürich, 22. Dezember 1873.

Die bei Anlaß des eidg. Offiziersfestes in Aarau ernannte Initiativkommission hat, dem ihr erteilten Auftrage nachkommend, unterm 20. August folgende Petition an das hohe eidg. Militärdepartement eingereicht:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzutheilen, daß die am 17. dieses Monats in Aarau versammelt gewesenen Offiziere des eidgen. Kommissariatsstabes und die Quartiermeister der Schützen und der Infanterie nach gewalteter Diskussion folgende Resolution gefaßt haben:

1. Es sei das h. eidg. Militärdepartement zu ersuchen, in ähnlicher Weise, wie dies für das Sanktionswesen geschehen ist, eine Kommission einzuberufen, welche das Verwaltungswesen der eidg. Armee prüfen und Vorschläge für die Reorganisation desselben durchberathen soll.

2. Es wird eine Beziehungskommission niedergesetzt, welche die nöthigen Vorkehrungen zur Abfassung und persönlichen Uebergabe eines bezüglichen Memorials an das h. eidg. Militärdepartement zu bewirken habe.

3. Die Beziehungskommission berichtet am nächsten eidgen. Offiziersfest oder in der Zwischenzeit in einer zu diesem Zwecke einzuberufenden Versammlung über die gethanen Schritte und setzt sich mit den Offizieren der Armeeverwaltung in Verbindung, um deren Wünsche in Bezug auf die Reorganisation der Verwaltung zu Händen der vom h. eidg. Militärdepartement zu bestellenden Reorganisationskommission entgegenzunehmen.

4. Die mehrerwähnte Beziehungskommission wird bestellt durch die Herren:

- Eidg. Oberstlt. Tobler in Wetzikon.
- Eidg. Stabsmajor Deggeler in Schaffhausen.
- Eidg. Stabshauptmann Wirz in Zürich.

Indem wir mit Vorstehendem der uns gewordenen Aufgabe nachkommen, halten wir es bei den erkenntlichen organisationsmäßigen Mängeln und Schäden in der Armeeverwaltung für überflüssig, die Nothwendigkeit einer möglichst beförderlichen Anhandnahme der Verwaltungsreformen noch besonders zu betonen.

Herr Oberstlt. Tobler hat sich anerbotten, Ihnen dieses Memorial persönlich zu überbringen und ist mit Vergnügen bereit, Ihnen über diejenige Punkte, über die Sie ihn zu interpelliren wünschen, Antwort zu stehen.

Wir bitten Sie, die obigen Resolutionen in geneigte Erwägung ziehen zu wollen und benützen diesen Anlaß etc.“

Es gereicht uns nun zum Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, daß das genannte Departement im Sinne dieser Petition eine Kommission ernannt hat, bestehend aus den Herren:

- Eidg. Oberst Feß in Bern, als Präsident,
- „ „ Schenk in Uhwiesen,
- „ Oberstlt. Tobler in Wetzikon,
- „ „ Bauli in Thun,
- „ Oberstfeldarzt Zangger in Zürich,
- „ Stabsmajor von Grenus in Bern,
- „ „ Martin in Berréres,
- „ „ Deggeler in Schaffhausen,
- „ Stabshauptmann Wirz in Zürich,

mit dem Auftrag, die Frage über die Reorganisation des Kommissariatswesens gründlich zu prüfen und zu bearbeiten.

Zu diesem Zwecke werden unter den Mitgliedern fraglicher Kommission zwei bereits vorhandene Organisations-Projekte circuliren und die Kommission selbst unmittelbar nachher nach Bern

einberufen werden. Das h. eidg. Militärdepartement wird sich durch den Oberkriegskommissär, Herrn eidg. Oberst Dengler, an den bezüglichen Verhandlungen ständig vertreten lassen, wobei sich der Vorsteher des Departements aber immerhin vorbehalten hat, nach Gutdünken selbst daran Theil zu nehmen.

Indem wir Ihnen dies hiermit zur Kenntniß bringen, wollen wir, um dem uns gewordenen Auftrage in allen Theilen nachzukommen, nicht unterlassen, Sie um beförderliche Mittheilung Ihrer Erfahrungen, und, darauf fußend, Ihrer besondern Wünsche zu ersuchen, damit wir solche, den vorliegenden Projekten ganz unbeschadet, der Kommission zur Begutachtung und geeignet scheinenden Benützung zustellen können. Wir unterlassen es, Sie zu einer besondern Versammlung einzuladen, weil derselben ohne die zwei erwähnten Projekte, die aber nicht zur Verfügung zu stellen wären, die Basis der Beratungen fehlen würde und auch ohnedem ein Jeder schon längst mit sich im Reinen ist darüber, welche Wünsche ihm zunächst am Herzen liegen.

Im Uebrigen wird die Nothwendigkeit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Reorganisation des ganzen Armeeverwaltungswesens in sämtlichen militärischen Kreisen und vorab in unserer eigenen Stabsabtheilung schon seit Langem aufs Lebhafteste empfunden und da es in Aller Bestreben liegen muß, nun, wo uns Gelegenheit geboten ist, das schweiz. Kommissariatswesen derart zu organisiren, daß es unter allen Umständen der an dasselbe gestellten Aufgabe mit Ehren gerecht werden könne, so glauben wir auch die Erwartung aussprechen zu dürfen, von recht vielen Seiten Wünsche, beziehungsweise Vorschläge zu erhalten, welche wir an den Unterzeichneten zu adressiren bitten.

Mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag

Im Namen des in Aarau bestellten Initiativkomite

Der Aktuar:

J. Witz, Stabshauptmann.

Verschiedenes.

Der Prozeß Bazaine.

X

1. Nov. — Oberst Lewal, der damals gewöhnlich im Cabinet des Marschall Bazaine arbeitete, behauptet, die famose Depesche, welche den Marsch Mac Mahons ankündigte und die Bazaine erst am 29. erhalten haben will, sei von ihm (Lewal) am 23. Bazaine persönlich eingehändigt worden, und Bazaine habe ihm dieselbe vorgelesen, mit der Mahnung, dieselbe nicht auszusprechen. Um seine Aussage zu bekräftigen, beschwört der Zeuge die Lokaltitäten und die Personen, welche bei der Ueberreichung der Depesche gegenwärtig waren.

Der Oberst d'Andlau erklärt: Der Oberst Lewal, sein Kollege, habe ihm am 26. in einer Unterfaltung von dem Inhalt der Depesche Kenntniß gegeben. Die Aussagen dieser beiden Zeugen waren für den Angeklagten niedererschmetternd und haben dem Vertheidiger Anlaß geliefert, einen nicht uninteressanten Zwischenfall hervorzurufen. Herr Cachaud hat den Obersten d'Andlau gefragt, ob er der Verfasser der Broschüre „Metz, campagnes et négociations“ sei, welche wie bekannt dem Anklageakt gewissermaßen zur Grundlage gebient; ob er vom Kriegsminister die Erlaubniß zur Veröffentlichung derselben erhalten; und endlich, ob er den Brief geschrieben, der unter seinem Namen in der „Independance belge“ eingerückt worden und der den Marschall Bazaine außerst hart mißhandelt. Oberst d'Andlau antwortet bejahend auf die erste, verneinend auf die zweite Frage, und erklärt, der eingerückte Brief sei ein konfidentielles Schreiben gewesen, gegen dessen Veröffentlichung er schon zur Zeit protestirt habe.

Nach Abhörnung des Kommandanten Samuel und des Kapitän Jung wird Herr de Mornay-Soult, vormaliger Ordonnanz-Offizier des Marschall Bazaine, herbeigerufen. Er sucht zu beweisen, daß der Marschall am 23. unmöglich eine Depesche hätte erhalten können. Da man ihn auf den Widerspruch aufmerksam macht, der aus seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß hervorgeht, daß ein Emittär Mac Mahon's in Metz am 23. an-